

BGH kippt AGB der Postbank – Ansprüche für alle Bankkunden ?

Das Urteil: Der Bundesgerichtshof hat bestimmte Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Postbank für unwirksam erklärt (BGH XI ZR 26/20).

Diese legen fest, dass Kunden Änderungen der AGB zustimmen, wenn sie auf die Ankündigung dieser Änderungen nicht reagieren – also stillschweigend zustimmen. Die Klauseln seien zu weitreichend und benachteiligten die Kunden unangemessen, erklärte das Gericht in Karlsruhe.

Das Urteil biete Verbrauchern die Möglichkeit, Rückforderungen für Gebührenerhöhungen aller Art rund um das Girokonto bei ihren Banken und Sparkassen geltend zu machen, meinen die Verbraucherverbände. So heißt es auch von der Stiftung Warentest: „So ziemlich alle Gebührenerhöhungen von Banken und Sparkassen sind unwirksam“.

Die Folgen: Sollten tatsächlich für viele Millionen Bankkunden rückwirkend alle Gebührenerhöhungen unwirksam sein, könnte es um Milliarden von Euro gehen, die zurückerstattet werden müssten. Denn die im Urteil beanstandeten Klauseln entsprechen im Wesentlichen den Muster-AGB der Banken und Sparkassen.

Allerdings ist zumindest noch nicht abschließend klar, ob es wirklich um alle Gebührenerhöhungen geht, das Gericht die Erhöhungen auch rückwirkend für unzulässig erklärt und ob daraus Rückforderungen abzuleiten sind.

Zunächst sind daher die Entscheidungsgründe des Urteils abzuwarten.

Dann beraten wir unsere Mandanten über ihre Rechte und formulieren die Anforderungsschreiben an die Banken und Sparkassen.

Franz X. Ritter

Rechtsanwalt